

**Der Senator  
für Umwelt, Bau und Verkehr**



**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt Borgfeld  
Borgfelder Landstr. 21  
28357 Bremen

Auskunft erteilt  
Hartmut Kurz

Dienstgebäude:  
Ansgaritorstraße 2

Zimmer B 210

Tel. +49 421 3 61-95 82

Fax +49 421 4 96-95 82

E-Mail

hartmut.kurz @umwelt.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

23.02.2017

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

300

Bremen, 15. März 2017

## Ihr Beschluss zur Grünflächenpflege

Sehr geehrte Damen und Herrn,

vielen Dank für Ihren Beschluss vom 21.02.17 zur Grünflächenpflege. Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

Mit Schreiben vom 04.10.2016 war allen Ortsämtern die für 2017 geplante Mittelverwendung im öffentlichen Grün zugesandt worden. Im Schreiben wurde bis zum 04.11.2016 um Stellungnahme des jeweiligen Beirats gebeten, sofern Einwände bestünden. Sofern keine Stellungnahme erfolgt, wird von einer Zustimmung ausgegangen. Da vom Beirat Borgfeld bis bislang keine Stellungnahme einging, bin ich von Ihrer Zustimmung ausgegangen. Entsprechend ist der Umweltbetrieb Bremen beauftragt worden.

Im Borgfelder Beiratsgebiet liegen 9 öffentliche Grünflächen in meiner Verwaltung, von denen 6 der Stufe 4 zugeordnet sind. Eine generelle Aufstockung um eine Stufe würde bei einer Fläche von insg. rd. 45.180 m<sup>2</sup> Mehrkosten in Höhe von insgesamt derzeit jährlich 18.072 € hervorrufen. Dies ist im aktuellen Budget nicht darstellbar.

Die Pflegestufen sind, wie Ihnen mitgeteilt wurde, seit Jahren festgelegt und bilden einheitlich für ganz Bremen bestimmte Pflegeinhalte ab, die sich folgendermaßen definieren:

<b>3</b>	Anlagen mit einfacher Ausstattung, die insgesamt oder in Teilen regelmäßige gärtnerische Pflegemaßnahmen erfordern aufgrund ihrer Bedeutung für den Stadtteil. Die Ausstattungen wie Spielgeräte und Bänke sind auf ein Mindestmaß beschränkt und werden nur so weit erhalten, wie es das jährliche Budget ermöglicht. Ersatz der Ausstattung nur im Einzelfall bei Bedarf.  In diese Pflegestufe ist die überwiegende Zahl der Bremer Grünanlagen eingestuft. Pflegeintensive Schmuckflächen (Stauden-, Rosenbeete, besondere Ausstattungen, Kunstobjekte u.a.) sind nur in Ausnahmefällen vorhanden.	<b>0,71 €/m<sup>2</sup></b>
----------	--	-----------------------------

**P** Dienstgebäude  
Ansgaritorstraße 2  
28195 Bremen  
Hochgarage Am Brill

Eingang  
Ansgaritorstraße 2  
28195 Bremen

**H** Bus / Straßenbahn  
Haltestellen  
Am Brill und  
Am Wall

Poststelle:  
T (0421) 361 2407  
F (0421) 361 2050  
E-Mail [office@bau.bremen.de](mailto:office@bau.bremen.de)

- Seite 1 von 3 -

Internet: <http://www.bauumwelt.bremen.de/>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, [www.transparenz.bremen.de](http://www.transparenz.bremen.de), [www.service.bremen.de](http://www.service.bremen.de)

4	<p>Anlagen, die sich durch Naturnähe und/ oder Großflächigkeit auszeichnen sowie Anlagen mit einfacher Gestaltung und geringerer Verweilqualität wie z.B. Wegeverbindungen ohne Ausstattung. Die Anlagen sind bis auf Einzelfälle ohne Ausstattungen wie Spielgeräte und Bänke; ein Ersatz für defekte Geräte und Bänke erfolgt i.d.R. nicht. Schmuckflächen sind in diesen Anlagen nicht vorhanden.</p> <p>Der Rasen soll nur parallel der Wege an den Wegrändern 3-mal im Jahr gemäht werden, die weiteren Flächen entwickeln sich im Wesentlichen naturnah bzw. werden maximal 2-mal im Jahr geschlegelt.</p>	0,31 €/m <sup>2</sup>
---	--	-----------------------

Die 6 Grünanlagen liegen nach dieser Einstufung eindeutig nicht in der Pflegestufe 3. Es sind Wegeverbindungen, die jeweils aus einem Weg mit begleitenden Gehölzen bestehen. Die Festwiese Borgfeld ist ein Sonderfall. Diese wird seit jeher vom Gartenbauamt bzw. heute UBB gemäht, obwohl es keine öffentliche Grünanlage ist. Sie wird in der Grünanlagenliste traditionell aufgeführt. Dem Beirat steht es aber frei, auf die Mahd von UBB zu verzichten und stattdessen das Budget anderweitig im Ortsteil zu verwenden, z.B. als Zuschuss für eine häufigere Mahd der Fläche in Verlängerung der Daniel-Jacobs-Allee.

Etwas anders ist es im Wohngebiet Borgfeld-West, da hier nicht nur eine Wegeverbindung von A nach B, sondern mehrere Wegebeziehungen bestehen, die ein Wegenetz bilden. Als öffentliches Grün sind hier jeweils die schmalen Grünstreifen parallel der im Wohngebiet verlaufenden Gräben und eine Grünfläche in Verlängerung der Daniel-Jacobs-Straße festgesetzt. Ferner besteht ein schmaler Fußweg, der sich in etwa in Ost-West-Richtung mittig durch das Gebiet zieht. Auch diese Flächen erfüllen eindeutig die Kriterien der Stufe 4. Auf den Flächen befindet sich jeweils nur ein Weg mit ein- oder beidseitigem schmalen Grasstreifen und einzelnen Gehölzen. Ich möchte Sie bitten, die o.g. Flächendefinitionen zu vergleichen.

Die Grünflächen innerhalb der jeweiligen Pflegestufe werden bremenweit ähnlich gepflegt. Die festgelegten Tätigkeiten sind gleich. Ziel war damals bei deren Einführung insbesondere ein einheitlicher Standard. Insofern vermute ich, dass Ihre Aussage, es gäbe innerhalb des Wohngebietes unterschiedliche Grünpflegestandards, sich nicht auf die öffentlichen Grünflächen bezieht sondern andere Flächen beinhaltet.

Die das Gebiet am Kuhweideweg und Jan-Reiners-Weg umgebenden breiten Gewässer mit angrenzenden Freiflächen liegen in der Unterhaltung des Deichverbands. Es sind Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (naturschutzrechtliche Kompensationsflächen), die sehr extensiv gepflegt werden, d.h. die Pflege beschränkt sich im Wesentlichen auf die Gewährleistung des Wasserabflusses und der Verkehrssicherheit des Baumbestandes.

In Ihrer Begründung zum Beiratsbeschluss fordern Sie explizit eine bessere Pflege der Spielplätze und des Straßenbegleitgrüns. Diese Flächen liegen jedoch ebenfalls nicht in der Zuständigkeit der Grünordnung und sind deshalb kein Bestandteil des Systems der Pflegestufen. Das ASV, als zugehörige Einheit des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr hat mir folgende Antwort zur Pflege des Straßenbegleitgrüns (Grünflächen neben/an Straßen) mitgeteilt:

Das Straßenbegleitgrün als Bestandteil der öffentlichen Straßenverkehrsflächen befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Straßenbaulastträgers ASV und dieser beauftragt im gesamten Stadtgebiet nach einheitlichen Kriterien UBB mit der Unterhaltung. Diese Kriterien orientieren sich an den knappen, vorhandenen Haushaltsmitteln und sind vor diesem Hintergrund nicht modifizierbar. Bei besonderen klimatischen Bedingungen, die mit verstärktem Wuchs des Straßenbegleitgrüns einhergehen, gilt es seitens des ASV gesonderte Haushaltsmittel einzuwerben, um in diesem Kontext die Verkehrssicherheit an den Straßen zu gewährleisten.

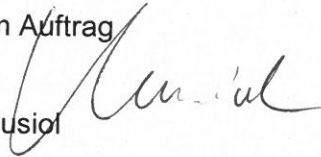
Die Spielplätze liegen in der Verantwortung des Amtes für Soziale Dienste, das der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen und Sport unterstellt ist. Ich habe Ihren Beschluss deshalb dorthin mit der Bitte weitergeleitet, Ihnen direkt zu antworten.

Die Reinigung der 9 öffentlichen Grünflächen von Abfällen und die Aufstellung und Leerung von Abfallbehältern erfolgt im Auftrag der Leitstelle Saubere Stadt. Aus diesem Grunde sind die Budgetzahlen der Grünpflege in den im letzten Jahr übersandten und diesem Brief noch einmal angefügten Tabelle von 2014/15 auf 2016/17 gesunken. Die Reinigungsleistungen waren bis Ende 2015 in der Pflegestufenaufteilung enthalten.

Ich bedauere Ihnen keine günstigere Antwort zusenden zu können und hoffe auf Ihr Verständnis.

Im Auftrag

Musiol



Anlage

Kosten- stelle	Anlagenbezeichnung	Lage/ Straße	Fläche gerundet	Pflege- stufe 2013- 17	Budget 2013 gerundet	Budget 2014/15 gerundet	Budget 2016 gerundet	Budget 2017 gerundet
<b>Borgfeld</b>								
G3510200	Ratsspieler	Borgfelder Landstr.	4.870 m <sup>2</sup>	2	5.162 €	5.357 €	4.627 €	4.627 €
G3510100	Oberstes Fleet "Am Mariannhof"	Am Mariannenhof, oberstes Fleet	14.624 m <sup>2</sup>	3	10.383 €	10.968 €	10.383 €	10.383 €
G3510600	Wohngebiet Borgfeld -Ost	Bürgermeister-Kaisen-Allee/ Querweg /Mittelstes Fleet	33.772 m <sup>2</sup>	3	23.978 €	25.329 €	23.987 €	23.987 €
G3510300	Jan-Reiners Teil 2	Am Lehester Deich/ Wümme	15.499 m <sup>2</sup>	4	4.650 €	4.960 €	4.805 €	4.805 €
G3510400	Kiebitzbrink,	Am Distelkamp/ Distelkampsweg	1.708 m <sup>2</sup>	4	512 €	547 €	529 €	529 €
G3510500	Festwiese Borgfeld	Hamhofsweg	7.925 m <sup>2</sup>	4	2.378 €	2.536 €	2.457 €	2.457 €
G3510700	Kuhweideweg	Borgfelder Heerstr./Jan-Reiners- Wanderweg	5.483 m <sup>2</sup>	4	1.645 €	1.755 €	1.700 €	1.700 €
G3611800	Zugang Hollerlander-Weg	Hollerlander Weg	1.736 m <sup>2</sup>	4	521 €	556 €	538 €	538 €
G3510800	Wohngebiet Borgfeld - West	Daniel Jacobs Allee	12.833 m <sup>2</sup>	4	3.850 €	4.107 €	3.978 €	3.978 €
	<b>Insg. 9 Grünanlagen</b>	<b>mit zusammen</b>	<b>98.450 m<sup>2</sup></b>		<b>53.079 €</b>	<b>56.113 €</b>	<b>53.004 €</b>	<b>53.004 €</b>

Budgetreduzierung in 2016 und 2017, da Reinigungsleistungen gesondert von der Leitstelle Saubere Stadt finanziert werden. Die Budgets 2016 und 2017 verstehen sich ohne Reinigungsleistungen!